

HONSELMANN, Klemens: *Ablaßthesen Martin Luthers*. Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung. Paderborn 1966: Ferdinand Schöningh. 176 S. Ln. DM 13,—.

Bis vor wenigen Jahren hat niemand daran gezweifelt, daß Martin Luther am 31. Oktober 1517 die Ablaßthesen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hat.

1957 hat Dr. Hans Volz, Mitarbeiter an der Weimarer kritischen Ausgabe der Werke Luthers, versucht, als Datum des Anschlags den 1. November nachzuweisen. Professor Dr. Erwin Iserloh ging nach Prüfung der von Volz zum Beweis seiner Behauptung vorgelegten Argumente noch weiter; er bestritt die Geschichtlichkeit des Thesenanschlages; der habe nie stattgefunden, sei Legende. Es war nur natürlich, daß diese Behauptung von protestantischer Seite Widerspruch herausfordern mußte. Die Frage nach der Geschichtlichkeit des Thesenanschlages war dann auch Gegenstand des Historikertreffens vom 8. Oktober 1964 in Berlin. Dort wurde deutlich, daß auf den bisher beschrittenen Wegen über diese Sache keine Klarheit gewonnen werden könne.

Honselmann befaßt sich in dem nun vorliegenden Buch mit dem Komplex des Thesenanschlages. Dabei stützt er sich nicht auf Argumente, die zur Begründung eines bestimmten Standpunktes ausgewählt sind, wie das bisher geschehen ist, sondern er will die Frage nach der Geschichtlichkeit des Thesenanschlages auf einem anderen Weg lösen, indem er die Urfassung und Drucke der Thesen, sowie die literarischen Zeugnisse der Thesenveröffentlichung untersucht.

Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 11—69) befaßt sich mit den Thesendruckten. Er bringt Klarheit bezüglich der Frage nach der Urfassung, den Thesendruckten und dem Verhältnis der Thesendrucke zueinander und zur Urfassung. Im zweiten Abschnitt (S. 71—122) werden die literarischen Zeugnisse der Thesenveröffentlichung behandelt: 1. Die Zeugnisse in ihrer bisherigen Deutung; 2. Luthers Äußerung über die Thesenangabe aus dem Jahre 1518; 3. Zeugnisse der Zeitgenossen Luthers; 4. Luthers Äußerungen in späteren Jahren. Im ersten und zweiten Abschnitt wurden die Grundlagen für eine historische Schau der Ereignisse gewonnen. Der dritte Abschnitt (S. 123—134), der die beiden ersten auswertet, bietet ein überschaubares Bild der Vorgänge vom 31. Okt. 1517 bis zur ersten Verbreitung der Drucke (5. Januar 1518). Das Ergebnis, das Honselmann vorlegt, ist überraschend: Luther hat sich mit seinen Thesen zunächst an mehrere Bischöfe gewandt. Niemand, auch nicht seine besten Freunde, haben davon gewußt. Der Thesenanschlag vom 31. Oktober gehört also dem Gebiet der Legende an. Die Bischöfe haben entweder abschlägig oder überhaupt nicht geantwortet. Inzwischen aber haben einige der Bischöfe die Thesen Luthers Tetzeln zukommen lassen, während Luther sie noch vor seinen Freunden geheimhielt. Tetzeln ließ seine Gegenthesen aufstellen und drucken (Dezember 1517). Noch im Dezember kommt Luther in den Besitz dieser Gegenthesen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als nun auch seine Thesen zu veröffentlichen. Einige neueingefügte Thesen sind nachweislich gegen jene Gegenthesen Tetzels gerichtet. Und zwar wandte sich Luther zunächst an seine gelehrten Freunde mit der Bitte, die Thesen zu beurteilen. Er war auch bereit, alles, was Anstoß erregen konnte, wegzulassen. Aber es kam anders. Indem er seinen Freunden die Thesen zustellte, gab er seine Sache aus der Hand. Die Freunde gaben die Thesen weiter und veranlaßten so ihren Druck. „Diese Drucklegung der Thesen und die Zustimmung weiter Kreise haben erst die Reformation im eigentlichen Sinn in Gang gebracht“ (S. 130). „In dieser Sicht erweist sich Luther als kluger und bedächtiger vorgehender Mann, der zunächst die kirchlichen Oberen anruft, den von ihm gerügten Zustand zu steuern“ (S. 133).

Der vierte Abschnitt (S. 135—161) bietet Textbeigaben zu den beiden ersten Abschnitten. Honselmann legt also ein Buch vor, das sehr aufschlußreich ist. Das bleibende Verdienst dieses Buches liegt nicht so sehr darin, daß es die Frage nach der Geschichtlichkeit des Thesenanschlages nun eindeutig negativ beantwortet, sondern in der klaren Darstellung der Ereignisse vom Ende Oktober 1517 bis Anfang Januar 1518 und auch in der Korrektur des Lutherbildes ins Positive. Luther steht trotz des Zusammenbruchs der Legende vom Thesenanschlag imponierender da: er war kein Revolutionär, der mit seinem Thesenanschlag die christliche Welt vor seine Schranken rufen wollte, er war der noch um die Kirche besorgte Mönch.

J. Bilsdorfer

GAMBER, Klaus: *Liturgie übermorgen*. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes. Freiburg 1966: Verlag Herder. 288 S. kart. lam. DM 24,50.

Klaus Gamber greift in diesem Buch einen Gedanken auf, der bei den Gesprächen während des II. Vatikanischen Konzils mehrfach geäußert wurde: Es solle eine ökumenische Liturgie geschaffen werden. Der Verfasser versucht nun aus der Liturgiegeschichte der ersten Jahrhunderte die Grundlagen für eine solche ökumenische Liturgie aufzuzeigen. G. schlägt eine Rahmenliturgie vor (175), die nur solche Texte und Riten enthalten soll, die von allen Völkern, einschließlich der Missionen und Entwicklungsländer, verstanden und mitvollzogen



werden können (175). Diese Rahmenliturgie könne dann aus dem Brauchtum einzelner Gebiete und Völker angereichert werden (179). Die Grundstruktur der Liturgie von übermorgen glaubt G. in der — wie er sie nennt — „klassischen Liturgie“ des 4./5. Jh. finden zu können (178).

An dieser Stelle hat jedoch bereits die Kritik einzusetzen. Die Liturgie dieser Zeit ist noch sehr wenig erforscht. Darauf weisen bereits die von G. angeführten Zeugnisse hin. Diese sind keineswegs repräsentativ für die Liturgie des 4./5. Jh. Sie sind nur Bruchstücke und vermitteln kein abgerundetes Bild der „klassischen Liturgie“. Zu der historischen Darstellung selbst ist zu sagen, daß sie voller Hypothesen steckt, die jeder Beweiskraft entbehren, bzw. noch nicht genügend untersucht sind. Es ist hier leider nicht Platz genug, um auf alle Einzelheiten einzugehen. Nur ein paar Beispiele sollen herausgegriffen werden, um die Arbeitsweise des Verfassers zu charakterisieren.

S. 74 führt G. einen Text aus dem „Liber apologeticus“ des Tertullian an, der von der Feier des Herrenmahles sprechen soll. Mit diesem Zitat möchte er nachweisen, „daß in Nordafrika noch an der Wende vom 2. zum 3. Jh. der ursprüngliche Ritus der Eucharistiefeier in Verbindung mit der Agape üblich war“. Das ist eine vollkommen willkürliche Interpretation des Textes. Tertullian spricht in diesem Abschnitt nur von den sog. „Agapen“ (gemeinschaftlichen Mahlzeiten); die Eucharistie erwähnt er gar nicht. Auch aus dem Zusammenhang des Kapitels ergibt sich nicht, daß diese Agapen mit der Eucharistiefeier verbunden waren.

S. 79 heißt es, aus einem Schreiben des Bischofs Valerian an Ambrosius gehe hervor, daß die Kirche von Aquileja in Disziplin und Ordnung der von Alexandrien gefolgt sei. Daraus gehe nun weiter hervor, daß in Aquileja die Eucharistiefeier mit der Agape verbunden gewesen sei. Zunächst einmal handelt es sich in Wirklichkeit um einen Brief der auf dem Konzil von Aquileja versammelten Bischöfe an die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius. Auf Grund von Sprache und Stil hat dieser Brief wohl Ambrosius zum Verfasser, der auf dem Konzil eine bedeutende Rolle gespielt hat. Zudem ist bisher noch nicht nachgewiesen, daß „ordo“ und „dispositio“ sich auf den Ritus der Liturgie beziehen. So ist diese Stelle also kein Beweis im Sinne G.

S. 117 lehnt G. mit Berufung auf einen Artikel Engberdings aus dem Jahre 1948 die Auffassung ab, daß in der sog. Ägyptischen Kirchenordnung die „Traditio apostolica“ des Hippolyt v. Rom vorliegt. Der Vf. scheint nicht zu wissen, daß seit 1948 eine Reihe von Arbeiten erschienen ist, die sich kritisch mit den Ausführungen Engberdings auseinandersetzen. Solange G. nicht wirklich neue Argumente gegen die allgemeinvertretene These vorbringen kann, muß seine Ablehnung als rein willkürlich erscheinen.

Bereits diese drei Beispiele zeigen, daß man sich für eine kommende ökumenische Liturgie nicht auf die geschichtliche Darstellung G. stützen kann. Trotzdem verdienen jedoch einige Vorschläge seines Plans beim Entwurf der Liturgie der Zukunft berücksichtigt zu werden.

J. Schmitz

GERHARTZ, Johannes Günter: „*Insuper Promitto*“. Die feierlichen Sondergelübde katholischer Orden. Analecta Gregoriana Vol. 153. Rom 1966: Verlagsbuchhandlung der Päpstlichen Universität Gregoriana. L. 4000, \$ 6,70.

Sondergelübde gibt es in vielen religiösen Gemeinschaften. Sie werden oft wenig geschätzt, weil die geschichtliche Entwicklung und ihr Sinn weitgehend unbekannt sind. Der Verfasser beschränkt sich auf die feierlichen Gelübde, die zusätzlich zu den drei Gelübden abgelegt werden. So muß in langen und nur wissenschaftlich interessanten Erörterungen untersucht werden, ob es sich im konkreten Fall um ein feierliches Sondergelübde handelt, obwohl der Unterschied zwischen einfachem und feierlichem Gelübde auf Sinn und Erfüllung des Gelübdes im Orden wenig Einfluß nimmt.

Jede Profeß ist Bindung an einen bestimmten Orden mit seinen Aufgaben. Dazu bedarf es keines Sondergelübdes. Aber Eigenart und Eigenaufgabe eines Ordens drängen danach, in der Profeß verpflichtend ausgedrückt zu werden. Durch das Sondergelübde kommt Ziel und Geist eines Ordens entfalteter zum Ausdruck, als es in der normalen Gelübdetrias möglich ist. Sondergelübde sind immer die Antwort eines Ordens auf die Anliegen der Zeit. Es ist zu unterscheiden zwischen Sicherungsgelübden und den eigentlichen Sondergelübden. Das Sicherungsgelübde soll Charakteristik und Grundlage des Ordens sichern. Die eigentlichen Sondergelübde sind entweder auf eine besondere Tätigkeit oder auf bestimmte Lebensformen ausgerichtet.

Zu den eigentlichen Sondergelübden ist auch das Gelübde des besonderen Papstgehorsams zu rechnen. In den 74 Seiten über den Papstgehorsam gelingt es dem Verfasser durch Vergleiche mit Orden vor und nach Ignatius den Sinn des besonderen Papstgehorsams der Jesuiten herauszuarbeiten, was gerade heute von Interesse ist.

Das Buch bietet zugleich Ordensrecht und Kirchengeschichte. Der Exkurs über den Benediktinerorden und das Schlußkapitel bieten grundlegende theologische Gedanken über Orden und Gelübde, die nicht nur für den Wissenschaftler, sondern allgemein wertvoll sind. Der